



Drucksachen-Nr. **XI/67**

Bad Schwalbach, den 21.05.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

## CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	21.06.2021		ja
Kreistag	29.06.2021	10	ja
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur			ja

### Titel

**Wahl der Vertreter/innen des Rheingau-Taunus-Kreises für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Rhein-Taunus"**  
hier: a) Wahl von 7 Vertreter/innen und Stellvertreter/innen aus der Mitte der Kreisorgane  
b) Wahl von Vertreter/innen und 3 Stellvertreter/innen auf Vorschlag der kreisangehörigen Kommunen

### I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rhein-Taunus“:

a) 7 Vertreter und 7 Stellvertreter aus der Mitte der Kreisorgane (Kreistag und Kreisausschuss)

	Mitglied:	Stellvertreter:
1.)		
2.)		
3.)		
4.)		
5.)		
6.)		
7.)		

2. 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen

Kommunen (Vorschlagsliste siehe Anlage):

	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
1.)		
2.)		
3.)		

## II: Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Rhein-Taunus“ setzt sich die Verbandsversammlung aus insgesamt 20 Vertretern/innen der Stadt Wiesbaden sowie des Rheingau-Taunus-Kreises zusammen, wobei auf jede Körperschaft je 10 zu entsendende Vertreter/innen entfallen. Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden sind von der Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung ausgeschlossen. Sie gehören gemäß § 9 der Verbandssatzung Kraft ihres Amtes dem Vorstand an.

Der Rheingau-Taunus-Kreis entsendet neben 7 Vertretern/innen, die dem Kreistag oder dem Kreisausschuss angehören, weitere 3 Vertreter/innen, die Mitglieder von Gemeindevorständen oder Gemeindevertretungen der kreisangehörigen Kommunen sind.

Für jeden Vertreter/in in der Verbandsversammlung ist für den Fall seiner vorübergehenden Verhinderung ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Vertreter/innen des Rheingau-Taunus-Kreises werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Die gewählten Vertreter/innen üben ihr Mandat auch nach Ablauf der Wahlperiode aus, bis sich die neugewählte Verbandsversammlung konstituiert hat. Die Neuentsendung von Verbandsversammlungsmitgliedern soll innerhalb von 3 Monaten nach der Neuwahl des Kreistages erfolgen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 32 HKO i.v.m § 55 HGO.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.06.2016 gehörten folgende Vertreter/innen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes an:

### **Aus der Mitte der Kreisorgane:**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Herr Paul Weimann	Herr André Stolz
Herr Harald Schmelzeisen	Frau Helga Becker
Herr Hans Rodius	Frau Heidrun Orth-Krollmann
Frau Christel Hoffmann	Herr Matthias Hannes
Herr Hans-Josef Becker	Herr Roland Hoffmann
Herr Karl Mayer	Herr Martin Bauer
Frau Annette Reinecke-Westphal	Herr Alexander Cornelius

### **Auf Vorschlag der kreisangehörigen Kommunen:**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Frau Regina Schmidt, Aarbergen	Herr Gerhard Walther, Bad Schwalbach
Herr Volker Diefenbach, Heidenrod	Herr Dieter Schnell, Idstein
Herr Karl-Heinz Augustin, Lorch	Herr Joachim Steubert, Geisenheim

Gemäß § 13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

(Frank Kilian)  
Landrat

**Anlage:**  
Anlage zur Vorlage